

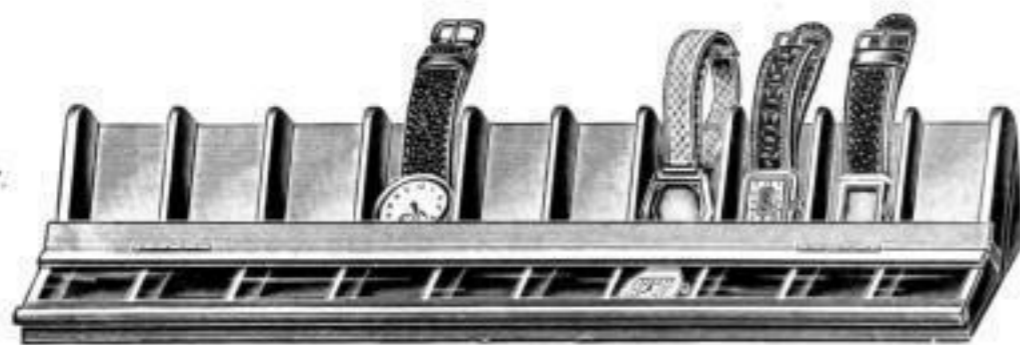
Für Sie, Herr Gehilfe!



Regulierständer für Armbanduhren

Einen praktischen Ständer zum Regulieren der Armbanduhren bringt die Firma Georg Jacob (Leipzig) heraus. Man merkt sofort, daß hier die Praxis Pale gestanden hat, denn sonst wäre man nicht auf die Idee gekommen, die Werke unter den langen Glasdeckel zu legen. So kann man sich bei der Vorregulierung im Liegen das fortwährende Herausnehmen aus dem Gehäuse sparen – und doch ist das Werk stets gegen Staub geschützt!

Und wie angenehm erweist sich der Kasten erst, wenn ein Gehäuse zur Reparatur oder zum Glasersaß fort-



geschickt wurde. Nun kann das Werk in Ruhe im Kasten reguliert werden; die Reparaturmarke liegt auf dem schrägen Pult und es kann keine Verwechslungen geben.

Der lange, schmale Kasten nimmt in der Ecke des Werkstisches sehr wenig Platz fort. Seinen geringen Platzbedarf gleicht er mehr als nötig wieder aus, weil nun zehn Armbanduhren in Reih und Glied untergebracht werden können, die sonst nicht auf diesem geringen Raum reguliert werden könnten. (III/1318)

Gehäuse trocknen in Sägespäne!

In unserer Nummer 9 erwähnten wir, daß es praktisch ist, auch die Uhrgehäuse in der Seifenlauge auszuwaschen. Wir rieten dazu, zum Schluß die Gehäuse wie üblich in Sägespäne zu trocknen.

Vor kurzem machte uns ein Berufskamerad darauf aufmerksam, daß er früher das gleiche Verfahren anwendete, daß ihm aber mehrere Uhren nach kurzer Zeit zurückkamen, bei denen er als Stehfehler ein Körnchen Sägespäne entdeckte! Er warnt nunmehr dringend davor, die Gehäuse in Sägespäne zu trocknen, da trotz aller Vorsicht solch ein Unglücksfall vorkommen kann. (III/1317)

Wochenschau der



Werben mit der fachlichen Leistung!

Wir haben diese Worte schon mehrfach unseren Aufsätzen vorangestellt! Bei dieser Werbung unterstützen Sie auch die Tageszeitungen recht gern – Sie müssen nur an sie herantreten. Lesen Sie, was im „Westfälischen Volksblatt“ geschrieben steht: Meisterwerk alter Uhrmacherkunst. Im Schaufenster des Tischlermeisters Josef Rath, Paderborn, Giersstraße 26, ist eine alle handgemachte Standuhr ausgestellt. Sie stammt nachweisbar aus dem früheren Kloster Böddecken bei Wewelsburg, wurde 1776 gebaut und stellt eine besondere Sehenswürdigkeit dar. Sie schlägt die Viertelstunden und zeigt das Datum an. Der Uhrmachermeister Lages (Paderborn) hat sie durchrepariert. Der augenblickliche Besitzer ist Tischlermeister Jos. Saake (Wewelsburg).

Solch eine alte Uhr, die Ihre Werkstatt wieder herstellt, ist eine wertvolle Angelegenheit für Ihre Werbung! Lassen Sie sie also nicht ungenutzt verstreichen. Sicher finden Sie auch noch andere Möglichkeiten, Ihre fachliche Tüchtigkeit in den Vordergrund zu rücken! (VI 1/6860)

Eine japanische Jahresuhr

Die Londoner Fachzeitung „Watch and Clock Maker“ bringt die Mitteilung, daß in Osaka ein japanischer Uhrmacher in Zusammenarbeit mit einem japanischen Christen-Pastor, der zugleich Amateuruhrmacher ist, ein neues Uhrwerk konstruiert habe, welches in einem Aufzug 400 Tage geht und recht gute Zeit hält. Das astronomische Observatorium in Tokio hat festgestellt, daß es in einem Jahr weniger als 6 Min. Abweichung hatte. Es wird gesagt, daß der ganze Mechanismus bedeutend vereinfacht wurde, zugleich aber mit einer Vorrichtung versehen ist, mit der die treibende Kraft gleichmäßig erhalten bleibt. Nähere Einzelheiten sind über dieses neue Uhrwerk noch nicht bekannt, nur daß es für den niedrigen Preis von 1,70 Yen (das sind 2 englische Schilling) hergestellt werden kann. Verschiedene japanische Uhrenfabriken zeigen großes Interesse, die noch schwebenden Patentanmeldungen zu erwerben. Eine dieser Fabriken hat schon errechnet, daß solche Uhren, einschließlich Gehäuse, für 3,50 Yen (das sind also etwa 4 englische Schilling) im Kleinhandel verkauft werden könnten. (VI 1/6856)

Georg F. Bley.

Und was sagt die Presse?

Einen ganz ausgezeichneten „Konfirmations-Aufsatz“ bringt die „Neue Leipziger Zeitung“. In wunderbar geschickter Weise

werden alle die Geschenkartikel, die unser Fach verkauft, hervorgehoben und die Lust, gerade solche Waren zu schenken, wird angeregt. Wir werden versuchen, das Nachdruckrecht dieses Aufsatzes zum Nutzen der Innung zu erwerben. – Die Veredlung der Taschenuhren – der Wettbewerb des Reichsinnungsverbandes läuft weiter durch die Tagespresse. „Die Allgemeine Thüringische Landeszeitung“ mit ihrer hohen Auflage veröffentlicht unsere offizielle Notiz. – „Der Freiheitskampf“ (Dresden) stellt fest, daß mehr Uhren gekauft werden! – „Der Westen“, eine Berlin-Wilmersdorfer Zeitung, plaudert über die verschiedenen Uhrzeiten. – In der „Thüringischen Gauzeitung“ wird ausführlich die Tat eines Postbeamten erwähnt, der in Blankenhain seit mehreren Jahren privat das Geld in Feierlichkeiten sammelte für eine öffentliche Uhr. In diesem kleinen Aufsatz wird auch erwähnt, daß Uhrmachermeister Schmidt – der den Auftrag für die Lieferung der Uhr erhielt, als eigene Stiftung die Einrichtung für konstante Kraft hinzufügte. – „Der Schwarzwälder Bote“ – der doch eigentlich über Uhrenfragen etwas besser unterrichtet sein sollte – bringt den Aufsatz von der umwälzenden Erfindung des Magdeburger Dekorateurs, der 24-Stunden-Uhr. (VI 1/6861)

Was ist ein Fabrikationsbetrieb? – Fabrikähnlich organisierte Gewerbebetriebe – Fabrikationsbetriebe

In der für Werbung und Firmierung wichtigen Wettbewerbsentscheidung II 158/36 setzt sich das Reichsgericht mit den Begriffen Fabrik und Fabrikation auseinander und stellt fest, unter welchen Voraussetzungen sich ein Betrieb, der an sich keine Fabrik ist, als Fabrikationsbetrieb bezeichnen darf, ohne gegen Wettbewerbsbestimmungen zu verstoßen oder sonstwie irreführen.

In Übereinstimmung mit dem Kammergericht zu Berlin weist das Reichsgericht zunächst darauf hin, daß Fabrikation nicht gleichbedeutend mit Fabrik ist. Unter Fabrik wird nach dem Sprachgebrauch nicht nur die in einer Fabrik ausgeübte Tätigkeit verstanden, sondern auch die äußere Aufmachung und die Betriebsart eines auf die Herstellung von Waren gerichteten, fabrikähnlich organisierten Gewerbebetriebes, der zwar kleineren Umfanges ist, aber im allgemeinen die Eigenschaften einer Fabrik hat. Die Zahl und Beschaffenheit von Maschinen (Spezialmaschinen) spielt dabei eine ausschlaggebende Rolle.

Der Fremdbezug des zur Herstellung eines Gebrauchsgegenstandes benötigten Materials steht der Annahme der Herstellung oder Fabrikation nicht entgegen, sofern durch die Herstellung erst der Gegenstand als solcher geschaffen wird. Der Materialbezug von dritter Seite besagt auch nichts Nachteiliges über die Qualität. Ein Messerfabrikant kann durch Bezug von bestem Stahl aus einem erstklassigen Stahlwerk völlige Gewähr für erstklassige Messer bieten. Erfolgt die Herstellung in einem größeren Erfahrung und Zeit erfordernden Verfahren, so kann er auch von sich behaupten, daß er fabriziert.